

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens  
Haus an der Beowulfstraße  
Förderung ab Haushaltsjahr 2025**

16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14910**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Neufassung vom  
26.11.2024**  
Seite 13 und Seite 17

**Ergänzung vom 26.11.2024**  
Anlage 2

**ERGÄNZUNG**

Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung wurde versehentlich die Stadtkämmerei nicht eingebunden. Dies wurde nachgeholt. Die Abstimmung machte eine Änderung auf den Seiten 13 und 17 erforderlich.

Die Stadtkämmerei hat zur neugefassten Sitzungsvorlage keine Einwände (vgl. Anlage).

Die im Rahmen der Förderung angeschaffte Erstausrüstung der Appartements ist allein für den Betrieb des „Hauses an der Beowulfstraße“ zu verwenden. Die Instandhaltung der Erstausrüstung der Appartements erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebsführung und Zuschussgewährung.

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

**Neufassung vom  
26.11.2024**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315400

Durch diese Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

##### 4.1 Nutzen

Der Nutzen der Betreuung durch freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits dargestellt.

Eine Einrichtungsführung durch freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-Hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. anerkannte Geflüchtete, psychisch kranke Wohnungslose, Menschen mit Pflegebedarf, überschuldete Haushalte) und der Führung entsprechender Einrichtungen. Im Rahmen einer Einrichtungsführung aus einer Hand entstehen Synergieeffekte, die den Bewohner\*innen hinsichtlich schnellerer Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Der Stadtrat hat dies hinsichtlich der Schaffung neuer Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden, in der o. g. Entscheidung bestätigt.

##### 4.2 Finanzierung

Für das Objekt erfolgt eine Projektförderung mittels Bewilligungsbescheid. Eine vertragliche Förderung ist nicht vorgesehen.

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 337.235 Euro für die Erstausrüstung der Appartements sowie die der Büro- und Betreuungsräume erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget zur Förderung der Erstausrüstung der Flexi-Heime. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 bereit. Die benötigten Mittel setzen sich aus der MIP-Rate aus dem Jahr 2024 in Höhe von 253.000 Euro und Resten in Höhe von 84.235 Euro zusammen. Die Umschichtung **erfolgt auf dem Büroweg.**

Die Finanzierung der Hausleitung und Betreuung des „Hauses an der Beowulfstraße“ erfolgt aus dem Projektbudget 40315400. Die Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07568) dauerhaft ab 2023 bereitgestellt und stehen auf der Finanzposition 4707.800.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit. Für das Haushaltsjahr 2025 werden Mittel i. H. v. 495.018,11 Euro benötigt. Ein Defizit im Bettplatzentgelt wird bei Bedarf über den Zuschuss ausgeglichen. Dies tritt insbesondere dann ein, wenn – wie im vorliegenden Fall – mit einer gestaffelten Belegung zum Nutzungsbeginn im ersten Jahr, zu rechnen ist. In dem Haushaltsjahr 2026 erhöht sich der Mittelbedarf um 2.682,35 Euro auf 497.700,46 Euro. Ab dem Jahr 2027 ff. erhöht sich der Mittelbedarf zu 2025 um 2.636,55 Euro auf 497.654,66 Euro.

### 4.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 4707.8080 „EAK Appartements/Büro Beowulfstr.“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Diese Maßnahme soll durch eine Umschichtung in Höhe von 337.235 Euro aus der Maßnahme 4707.7880 „Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“ finanziert werden.

Die Maßnahme 4707.8080 „EAK Appartements/Büro Beowulfstr.“ löst somit in 2025 Gesamtkosten in Höhe von 337.235 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

„EAK Appartements/Büro Beowulfstr.“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8080, Rangfolgen-Nr. 19 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	337		337		337					
Summe	337		337		337					
St. A.	337		337		337					

**MIP alt:**

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	596	298	298	253			45			
Summe	596	298	298	253			45			
St. A.	596	298	298	253			45			

MIP neu:

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

**Neufassung vom  
26.11.2024**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	259	214	45				45			
Summe	259	214	45				45			
St. A.	259	214	45				45			

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 337.235 Euro für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume sowie der Appartements im „Haus an der Beowulfstraße“ aus eigenen Budgetmitteln (aus MIP-Rate 2024 und Resten) zu finanzieren. Die einmal in 2025 benötigten Mittel i. H. v. 337.235 Euro stehen auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 bereit. **Die Umschichtung erfolgt auf dem Büroweg.**

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2x)

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Sozialreferat, S-III-L/S-F

z. K.

Am

Datum: 25.11.2024

Tel.: +49 (89) 233-92737

E-Mail: : @muenchen.de



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

Anlage

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens  
Haus an der Beowulfstraße  
Förderung ab Haushaltsjahr 2025**

**16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14910**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**An das Sozialreferat**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die Finanzierung erfolgt aus bereits vorhandenen konsumtiven Mittel aus der Beschlussvorlage „Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze und Sicherstellung der Betreuung in der Sofortunterbringung 2023“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07568), Vollversammlung 30.11.2022) als auch aus investiven Ansätzen.

Mit dieser Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Mittel beantragt.

Die Umschichtung der investiven Mittel bitten wir auf dem Büroweg per Mittelbereitstellung zu beantragen.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 22.11.2024